

Ressort: Finanzen

Bericht: Regierung will Strompreis-Nachlässe für Großkonzerne neu regeln

Berlin, 09.12.2012, 08:11 Uhr

GDN - Die Zeit großzügiger Nachlässe bei den Strompreisen für die Großindustrie soll zu Ende gehen: So will das Bundesumweltministerium im Februar nach Informationen des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" neue Bestimmungen vorstellen. Diese setzen fest, welche Unternehmen nur reduzierte Sätze für jene Umlage zahlen müssen, die im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die höheren Herstellungskosten für Ökostrom ausgleicht.

In Regierungskreisen heißt es, die Pläne im Ministerium von Peter Altmaier (CDU) ähnelten jenen, die in einer Studie des Umweltbundesamts (UBA) erarbeitet wurden. Als Vorbild dient den Beamten dort der im europäischen Emissionshandelssystem erprobte Indikator "Handelsintensität": Kann ein Unternehmen im brancheninternen Vergleich eine bestimmte Menge an Im- und Exporten nachweisen, hat es Anspruch auf Privilegien. Einen ähnlichen Indikator schlägt das Umweltbundesamt auch für die Ausnahmen bei der EEG-Umlage vor, die ab kommandem Jahr mit 5,3 Cent pro Kilowattstunde zu Buche schlägt. Würde der Entwurf übernommen, könnten etwa der Kohlebergbau, die Zement- oder auch die Ziegelindustrie nicht mehr mit verbilligtem Strom rechnen. "Wir haben schon häufiger empfohlen, die sehr weit gefassten Ausnahmeregelungen wieder auf ihren sinnvollen Kern zu beschränken", begründete UBA-Präsident Jochen Flasbarth die Reform. Bislang können Unternehmen ab einem bestimmten Stromverbrauch beantragen, einen reduzierten Umlagesatz zu zahlen. Dieses Limit ist für das kommende Jahr herabgesetzt worden, weshalb statt der bislang 734 begünstigten Betriebe mehr als 2.000 einen Antrag auf Strompreisreduzierung gestellt haben.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-3819/bericht-regierung-will-strompreis-nachlaesse-fuer-grosskonzerne-neu-regeln.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619